



Amtsblatt der Stadt Hattingen

Nr. 6 vom 20.02.2020

20. Jahrgang

Auflage: 100 Stück

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
Kommunalwahl 2020	2	Korrektur der Bekanntmachung über das Anbringen von Bannern als Wahlwerbung für die Kommunalwahl 2020

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Hattingen, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, im Bürgerbüro, Bahnhofstr. 48 und in der Tourist-Information, Haldenplatz 3.

Bezugsentgelt als Abo (Zustellgebühr) 16,- € / Jahr

Herausgeber: Stadt Hattingen – Der Bürgermeister
Sachbearbeitung: Fachbereich 10, Thomas Surmann, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, 45525 Hattingen, Telefon 02324/204-3230, Telefax 204-3209, E-Mail: t.surmann@hattingen.de, Internet www.hattingen.de, Rubrik „Rathaus“

**Korrektur der Bekanntmachung
über das Anbringen von Bannern als Wahlwerbung für die Kommunalwahl 2020**

Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für das Anbringen von Bannern zur Wahlwerbung an der Fußgängerbrücke Martin-Luther-Str. (Reschop-Carré) können ebenfalls bis zum **29.02.2020** gestellt werden.

Diese sind bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Bürgerservice, Rechts- und Ordnungsangelegenheiten, Bahnhofstraße 48, 45525 Hattingen, E-Mail: fb30@hattingen.de zu stellen.

Bereits eingereichte Anträge müssen nicht erneut gestellt werden.

Rückfragen beantwortet die Abteilung Gewerbeangelegenheiten unter Tel. (02324) 204-4033.

Hattingen, 17.02.2020

Der Bürgermeister
in Vertretung

Freynik,
Erste Beigeordnete